Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2517**
16. Wahlperiode 05. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Matthias Berninger, Ulrike Höfken, Rainder Steenblock, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Forderung der EU nach Transparenz bei Subventionen für die Wirtschaft vollständig umsetzen und die Neuausrichtung der Förderung vorbereiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihrer Transparenzinitiative will die Europäische Kommission die Legitimität der EU-Institutionen stärken. Transparenz ist wesentlicher Bestandteil des Ansehens jeder modernen Verwaltung. Am 3. Mai 2006 hat die Kommission mit dem Grünbuch Europäische Transparenzinitiative eine wichtige Grundlage für einen breiten Konsultationsprozess für mehr Transparenz vorgelegt.

Ein zentraler Ansatzpunkt für mehr Transparenz in der EU ist die Offenlegung der Verwendung von Fördermitteln. Daher will die Kommission Empfänger und Fördervolumina auf einer Website im Internet dokumentieren. Da 75 Prozent des EU-Budgets von den Verwaltungen der Mitgliedstaaten ausgereicht werden, sollen die Mitgliedstaaten ebenfalls Websites einrichten, in die sie die Geförderten und die Höhe der Förderung eintragen.

In elf EU-Mitgliedstaaten werden von der EU Geförderte veröffentlicht, viele andere Länder bereiten die Veröffentlichung vor. Nur Deutschland, Irland und Spanien haben sich bisher dagegen ausgesprochen.

Zur rechtsverbindlichen Umsetzung der Transparenzinitiative im Bereich der Wirtschafsförderung hat die Europäische Kommission an zwei Punkten angesetzt, die derzeit im Rat auf der Agenda stehen:

1. Anpassung der europäischen Haushaltsordnung,
2. Anpassung der Durchführungsverordnung der Strukturfonds.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos fordert dagegen die Aufweichung der Transparenz durch die Einführung einer so genannten Bagatellgrenze von 2 Mio. Euro. Mit einer solchen Bagatellgrenze würde der weit überwiegende Teil der Empfänger nicht offengelegt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie argumentiert, dass der Bürokratieaufwand zu groß würde, und Geschäftsgeheimnisse wären gefährdet. Nach unserer Auffassung bedeutet eine Tabelle im Internet keinen großen bürokratischen Aufwand. Geschäftsgeheimnisse würden selbstverständlich geschützt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel der Kommission, vollständige Transparenz herzustellen, und lehnt die Bagatellgrenze ab. Die Steuerzahler haben ein Recht zu erfahren, wohin die Mittel fließen. Sie sollen nachvollzie-

hen können, welche Unternehmen wie lange und in welcher Höhe EU-Förderung erhalten, auch bei Fördermitteln unterhalb von 2 Mio. Euro. Transparenz über die Mittelvergabe stärkt das Vertrauen der Bürger in die EU.

Die Bundesregierung sollte sich bei ihrem Vorgehen am Beispiel der elf EU-Mitglieder orientieren, die bereits vollständige Transparenz hergestellt haben.

Ein Internetportal, auf dem die Daten für alle Bürger leicht zugänglich sind, ist ein einfaches Medium und stellt keinen großen Bürokratieaufwand dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Vorlagen der Kommission für vollständige Transparenz im Rat zu unterstützen,
2. die Vergabe von Fördermitteln der EU durch Behörden des Bundes auf einer Website des Bundes öffentlich zu machen und dabei Empfänger, Dauer und Höhe der Förderung darzustellen,
3. mit den Ländern Gespräche über die Offenlegung aller von Landesbehörden ausgereichten Fördermittel der EU zu beginnen.

Berlin, den 5. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333